

An die Bauaufsichtsbehörde
PLZ, Ort

Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde
Aktenzeichen (bitte immer angeben!)

- Bauantrag**
- Antrag auf Vorbescheid**
- Referenzgebäude**

**Einfaches Baugenehmigungsverfahren
§ 64 BauO NRW 2018**

Bauherrschaft (§ 53 BauO NRW 2018)		Entwurfsverfassende (§ 54 Absatz 1 BauO NRW 2018)	
Familienname		Familienname	
Vorname		Vorname	
Firma		Büro	
Straße		Straße	
Hausnummer		Hausnummer	
PLZ	Ort	PLZ	Ort
vertreten durch: Name, Vorname, Anschrift (§ 53 Abs. 3 BauO NRW 2018)		bauvorlageberechtigt: Name, Vorname (§ 67 Absatz 3 BauO NRW 2018)	
		Mitgliedsnummer der Architekten- oder der Ingenieurkammer des Landes	
Telefon (Angabe freiwillig)		Telefon (Angabe freiwillig)	
Fax (Angabe freiwillig)		Fax (Angabe freiwillig)	
E-Mail (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)	

Baugrundstück			
Ort	Straße	Hausnummer	Ggf. Ortsteil
Gemarkung/en	Flur/en	Flurstück/e	

Gebäudeklassen (§ 2 Absatz 3 BauO NRW 2018): 1 2 3 4 5

Wohngebäude Sonderbau (nicht § 50 Absatz 2 BauO NRW 2018)

Bezeichnung des Vorhabens (Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung gemäß § 60 BauO NRW 2018)

Das Bauvorhaben bedarf einer

- Ausnahme (§ 31 Absatz 1 BauGB)
- Befreiung (§ 31 Absatz 2 BauGB)
- Abweichung (§ 69 BauO NRW 2018)

Hinweis: Die Begründung ist separat als Anlage beizufügen.

Bei Vorbescheid (§ 77 BauO NRW 2018)

planungsrechtliche Zulässigkeit bauordnungsrechtliche Zulässigkeit

Fragestellung

Bindungen zur Beurteilung des Vorhabens	Bescheid vom	erteilt von (Behörde)	Aktenzeichen
<input type="checkbox"/> Vorbescheid			
<input type="checkbox"/> Teilungsgenehmigung			
<input type="checkbox"/> Befreiungs-/Abweichungsbescheid			
<input type="checkbox"/> Baulast Nr.			
<input type="checkbox"/> Denkmalrechtliche Erlaubnis			
<input type="checkbox"/>			

Vervielfältigung, Nachahmung und Veröffentlichung und elektronische Speicherung nur mit Genehmigung!

Die erforderlichen Bauvorlagen sind beigefügt:

(Einem Antrag auf Vorbescheid sind nur die für die Klärung der Fragestellung erforderlichen Unterlagen beizufügen.)

1. 3-fach Lageplan / amtlicher Lageplan
(§ 3 BauPrüfVO; Anforderungen an Planersteller/in sind zu beachten)
2. 3-fach Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung (§ 3 Abs. 2 BauPrüfVO)
(nur im Bereich eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach BauGB)
3. 3-fach Beglaubigter Auszug aus der Flurkarte
(nur bei Vorhaben nach den §§ 34 oder 35 des Baugesetzbuches; Beglaubigung nicht erforderlich bei Vorlage eines amtlichen Lageplanes)
4. 3-fach Auszug aus der amtlichen Basiskarte 1 : 5 000
(nur bei Vorhaben nach den §§ 34 oder 35 des Baugesetzbuches)
5. 3-fach Bauzeichnungen (§ 4 BauPrüfVO)
6. 3-fach Baubeschreibung auf amtlichem Vordruck (§ 5 Abs. 1 BauPrüfVO)
- 7.1 2-fach Bei Gebäuden: Berechnung des umbauten Raumes nach DIN 277 (§ 6 Nr. 1 BauPrüfVO) oder
- 7.2 2-fach bei Gebäuden: für die landesdurchschnittliche Rohbauwerte je m³ Bruttorauminhalt nicht festgelegt sind, die Berechnung der Rohbaukosten einschließlich Umsatzsteuer (§ 6 Nr. 1 BauPrüfVO) oder
- 7.3 bei der Änderung von Gebäuden oder bei baulichen Anlagen, die nicht Gebäude sind: Herstellungskosten einschl. Umsatzsteuer gemäß Tarifstelle 2.1.3 AVerwGebO NRW

Betrag

€

zusätzliche Bauvorlagen für Sonderbauten, die nicht in § 50 Absatz 2 BauO NRW 2018 aufgeführt sind

8. 3-fach Betriebsbeschreibung für gewerbliche oder landwirtschaftliche Betriebe auf amtlichem Vordruck
(§ 5 Abs. 2 oder 3 BauPrüfVO)
9. 3-fach zusätzliche Angaben und Bauvorlagen für besondere Vorhaben (§ 12 BauPrüfVO)

Spätestens bei Baubeginn werden gemäß § 68 Absatz 1 und 2 BauO NRW 2018 eingereicht:

- 10.1 2-fach Bescheinigung zusammen mit dem Nachweis des Schallschutzes, soweit erforderlich aufgestellt oder geprüft durch eine/n staatlich anerkannte/n Sachverständige/n
 - 2-fach Bescheinigung zusammen mit dem Nachweis des Wärmeschutzes, soweit erforderlich aufgestellt oder geprüft durch eine/n staatlich anerkannte/n Sachverständige/n
 - 2-fach Bescheinigung zusammen mit dem Nachweis der Standsicherheit, soweit erforderlich geprüft durch eine/n staatlich anerkannte/n Sachverständige/n
 - 2-fach die Bescheinigung einer/eines staatlich anerkannte/n Sachverständige/n, dass das Vorhaben den Anforderungen an den Brandschutz entspricht (gilt nicht für Wohngebäude der Gebäudeklasse 1 bis 3 und Sonderbauten)
- 10.2 Abweichend von Nr. 10.1 wird – soweit erforderlich – eine Prüfung durch die Bauaufsichtsbehörde beantragt für:
- den Nachweis des Schallschutzes
 - den Nachweis des Wärmeschutzes
 - den Nachweis der Standsicherheit
 - den Nachweis des Brandschutz (gilt nicht für Wohngebäude der Gebäudeklasse 1 bis 3 und Sonderbauten)
11. Erhebungsbogen für die Baustatistik gemäß Hochbaustatistikgesetz
 12. Angaben zum Artenschutz gemäß § 44 BNatSchG

Ort, Datum	Ort, Datum
Für die Bauherrschaft: Unterschrift	Der/die bauvorlageberechtigte *) Entwurfsverfassende: Unterschrift